

Det Nauste

vu

Irndert



**Irmtrauter
Nachrichten**

1/03/2020

Hrsg.: Ortsgemeinde Irmtraut

Aus dem Inhalt

	SEITE
AKTUELLE INFORMATION DER FEUERWEHR	1
AKTUELLE INFORMATIONEN DER BUNDESREGIERUNG, DES LANDES RHEINLANDPFALZ SOWIE UNSERES LANDKREISES ...	2, 3
INFORMATION DER GASTSTÄTTE "BEI NOHSCHMITZ"	4

Aktuelle Information der Feuerwehr

Bei Stromausfall: Notanlaufpunkt im Feuerwehrgerätehaus

Vom 27. auf den 28.02. brachte Tief Bianca nicht nur erhebliche Schneefälle sondern gleichzeitig starke Sturmböen. Wie sich erst spät herausstellte verursachte diese Kombination einen Kurzschluss im Hochspannungsbereich und einen länger andauernden Stromausfall. Im privaten Bereich bedeutet dies: kein Licht, keine Heizung, oftmals kein Telefon. Aus diesem Grund wurden die Gerätehäuser aller betroffenen Gemeinden besetzt um bei Bedarf den Bürgern Anlaufpunkte für Notfälle aller Art bereit zu stellen.

Deshalb hier der Hinweis: Bei längeren Stromausfällen werden die Gerätehäuser der Feuerwehren als Notanlaufpunkt besetzt. Hier bekommen alle Hilfe, egal ob logistisch, medizinisch oder wenn aus anderen Gründen Bedarf besteht.

Aktuelle Informationen der Bundesregierung, des Landes Rheinland-Pfalz sowie unseres Landkreises zur CORONA-Virus-Bekämpfung

Die Bundesregierung und die Regierungschefs der Bundesländer haben am 16. März 2020 folgende Leitlinien zum einheitlichen Vorgehen zur weiteren Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen Bereich angesichts der Corona-Epidemie in Deutschland vereinbart:

I. Ausdrücklich NICHT geschlossen

wird der Einzelhandel für Lebensmittel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemarkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, Frisöre, Reinigungen, Waschsalons, der Zeitungsverkauf, Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte und der Großhandel. Vielmehr sollten für diese Bereiche die Sonntagsverkaufsverbote bis auf weiteres grundsätzlich ausgesetzt werden. Eine Öffnung dieser genannten Einrichtungen erfolgt unter Auflagen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen. Dienstleister und Handwerker können ihrer Tätigkeit weiterhin nachgehen. Alle Einrichtungen des Gesundheitswesens bleiben unter Beachtung der gestiegenen hygienischen Anforderungen geöffnet.

II. Für den Publikumsverkehr zu schließen sind

- Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen
- Theater, Opern, Konzerthäuser, Museen und ähnliche Einrichtungen
- Messen, Ausstellungen, Kinos, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen), Spezialmärkte, Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen und ähnliche Einrichtungen
- Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen
- der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Schwimm- und Spaßbädern, Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen
- alle weiteren, nicht an anderer Stelle dieses Papiers genannten Verkaufsstellen des Einzelhandels, insbesondere Outlet-Center
- Spielplätze

III. Zu verbieten sind

- Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sowie Reisebusreisen
- Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften.

IV. Zu erlassen sind

- Besuchsregelungen für Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Pflegeheime und besondere Wohnformen im Sinne des SGB IX sowie ähnliche Einrichtungen, um den Besuch zu beschränken (z.B. Besuch einmal am Tag, für eine Stunde, allerdings nicht von Kinder unter 16 Jahren, nicht von Besuchern mit Atemwegsinfektionen, etc.)
- in den vorgenannten Einrichtungen sowie in Universitäten, Schulen und Kindergärten, soweit deren Betrieb nicht gänzlich eingestellt wird, ein generelles Betretungsverbot für Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in Risikogebieten im Ausland oder besonders betroffenen Regionen im Inland nach RKI-Klassifizierung aufgehalten haben
- Auflagen für Mensen, Restaurants, Speisegaststätten und Hotels, das Risiko einer Verbreitung des Corona-Virus zu minimieren, etwa durch Abstandsregelung für die Tische, Reglementierung der Besucherzahl, Hygienemaßnahmen und –hinweise
- Regelungen, dass Übernachtungsangebote im Inland nur zu notwendigen und ausdrücklich nicht zu touristischen Zwecken genutzt werden können,
- Regelungen, dass Restaurants und Speisegaststätten generell frühestens ab 6 Uhr zu öffnen und spätestens ab 18 Uhr zu schließen sind.

Weitere, fortlaufend neue Informationen und Handlungsempfehlungen werden unverzüglich im Aushang der Gemeinde am Kirchplatz bekannt gegeben.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir bitten Sie, folgen Sie den Anweisungen der Experten und Politiker.

Helfen Sie mit das Corona-Virus einzudämmen und so die Gefahr für jeden Einzelnen zu verringern. Scheuen Sie sich nicht, Ihre Nachbarn und Bekannten um Hilfe zu bitten, z.B. Einkaufen oder sonstige Dinge des täglichen Lebens zu erledigen. Hier vor Ort bietet die Gaststätte „bei Nohschmitz“ mit ihrem angeschlossenen Lebensmittelladen Dinge, die im täglichen Leben benötigt werden (siehe Rückseite).

Zusätzlich zu diesem Angebot richtet die Ortsgemeinde ein „Hilfenetzwerk“ ein. Unter der Nummer 0171 8050878 können sich alle Hilfsbedürftigen (Risikogruppe) und alle, die ihre Hilfe anbieten wollen, melden (telefonisch oder per WhatsApp). Hilfeleistungen können u.a. sein: Einkaufshilfe, Apothekenfahrten, Kurierfahrten oder Sonstiges.

Wenn wir zusammen halten, wird die Zeit der Einschränkungen für alle erträglicher und trägt dazu bei, dass wir uns bald wieder wie gewohnt zu privaten, örtlichen und kirchlichen Feierlichkeiten treffen dürfen

Passen Sie bitte auf sich auf.

Bleiben Sie gesund.

Gaststätte

„bei Nohschmitz“

Gastwirtschaft, Lebensmittel, Getränke

Wir sind weiterhin für euch da!!!!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
leider müssen auch wir unsere Gastwirtschaft ab dem 18.03.2020 schließen. Wir tun dies nicht nur, weil wir es müssen, sondern auch weil wir davon überzeugt sind, dass die getroffenen Maßnahmen sinnvoll und notwendig sind. Unseren Lebensmittelladen und Getränkemarkt dürfen wir jedoch weiterhin zur Sicherung der Grundversorgung öffnen. Hier bieten wir Ihnen eine Vielfalt wichtiger Lebensmittel und diverser Waren die im täglichen Leben benötigt werden. Besonders unseren älteren Mitbürgern bietet sich hier die Möglichkeit abseits größerer Menschenansammlung, fußläufig in Ruhe einkaufen zu können.

Unsere Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch – Freitag 17.00 – 18.00 Uhr

Samstag 6.30 – 12.00 Uhr

Kein Kneipenbetrieb!!!

Nur Verkauf von Lebensmittel, Zeitungen und Getränke

Euer Nohschmitzteam

Tel. 06436/941907

Det Nauste vu Irdert

Hrsg.: Ortsgemeinde Irmtraut
Kirchplatz 1
56479 Irmtraut
Tel.: 06436/9 40 40

E-Mail: [ortsgemeinde\(at\)irmtraut.de](mailto:ortsgemeinde(at)irmtraut.de)
Web: www.irmtraut.de
Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters:
Jeden Donnerstag von 19.00 – 20.00 Uhr